

1 Bezeichnung des Stoffes / der Zubereitung und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: WELI- PROTECT Mückenschutz +

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Gemischs: Insektenspray

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten:

Hersteller/Lieferant:

rotie-pharm GmbH & Co. KG

Meller Straße 255

49084 Osnabrück

Tel.: +49 (0) 541 586535

Fax: +49 (0) 541 9580343

· Auskunftgebender Bereich:

Tel.: +49 (0) 541 586535

E-Mail: mail@rotiepharm.com

· Notfallauskunft:

während der Bürozeit:

Tel.: +49 (0) 541 586535

2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemischs Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Eye Irrit. 2; H319

Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999 /45/EG

R36

2.2 Kennzeichnungselemente Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise:

H319 Verursacht schwere Augenreizung

Sicherheitshinweise:

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

2.3 Sonstige Gefahren Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

3 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Beschreibung:

CAS: 52304-36-6	Ethyl-N-acetyl-N-butyl- β -alaninat	10 %
EINECS:	Xn ; R36	
	Eye Irrit. Kat 2 H319	
	Margosaextrakt	0,25%

zusätzl. Hinweise: Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen: Reichlich Frischluftzufuhr.

Nach Hautkontakt: Mit reichlich Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung entfernen.

Nach Augenkontakt: Mit reichlich Wasser ausspülen. Augenarzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken: Sofort Wasser trinken (maximal 2 Trinkgläser). Arzt konsultieren.

Hinweise für den Arzt: nicht bekannt

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkung

Reizende Wirkungen

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Geeignete Löschmittel: Kohlendioxid (CO₂), Schaum, Löschpulver

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: nicht bekannt

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Brennbar. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus.

Bei starker Erhitzung sind explosionsfähige Gemische mit Luft möglich.

Im Brandfall Entstehung gefährlicher Brandgase oder Dämpfe möglich.

Im Brandfall kann Folgendes freigesetzt werden:

Nitrose Gase, Stickstoffoxide

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Informationen: Gase/ Dämpfe/ Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen.

Löschwasser nicht ins Oberflächenwasser oder Grundwassersystem gelangen lassen.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Hinweis für nicht für Notfälle geschultes Personal: Dampf/ Aerosol nicht einatmen.

Substanzkontakt vermeiden. Für angemessene Lüftung sorgen. Gefahrenzone räumen, Vorgehen nach Notfallplan, Sachkundige hinzuziehen.

Hinweise für Einsatzkräfte: Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation, den Boden, Oberflächen- und Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kanalisation abdichten. Auffangen, eindeichen und abpumpen.
Mögliche Materialeinschränkungen beachten! (Abgaben in Abschnitt 7 bzw. 10)
Mit flüssigkeitsbindenden Materialien aufnehmen. Der Entsorgung zuführen.
Nachreinigen.

6.4 Zusätzliche Hinweise: Abfall nach Punkt 13 entsorgen.

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung: Produkt darf nur als Schädlingsbekämpfungsmittel entsprechend Gebrauchsanweisung verwendet werden. Vor Gebrauch stets Produktinformation und Kennzeichnung lesen.

Missbrauch kann Gesundheitsschäden verursachen.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Ohne ausreichende Lüftung Bildung explosionsfähiger Gemische möglich.

Sprühnebel nicht einatmen.

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Beschmutzte getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Anwendung Räume mindestens 30 Minuten gut lüften.

7.2 Hinweise zum sicheren Umgang:

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Lagerung: Behördliche Vorschriften zur Lagerung wassergefährdender Stoffe beachten.

Dicht verschlossen.

Lagertemperatur: ohne Einschränkungen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Außer den Abschnitt 1.2 genannten Verwendungen sind keine weiteren spezifischen Endanwendungen vorgesehen.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstung. Siehe Abschnitt 7.1

Individuelle Schutzmaßnahmen

Körperschutzmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

Hygienemaßnahmen

Kontaminierte Kleidung wechseln. Nach Arbeitsende Hände waschen.

Augen-/ Gesichtsschutz

Schutzbrille

Handschutz

Druckdatum: 22.01.2015

Version 3

überarbeitet am: 14.01.2014

Handelsname: WELI-PROTECT Mückenschutz +

ersetzt Version 2

Vollkontakt:	Handschuhmaterial:	Butylkautschuk
	Handschuhdicke:	0,7 mm
	Durchdringzeit:	> 480 min
Spritzkontakt:	Handschuhmaterial:	Nitrilkautschuk
	Handschuhdicke:	0,40 mm
	Durchdringzeit:	> 30 min

Andere Schutzmaßnahmen:

Schutzkleidung

Atemschutz:

Erforderlich bei Auftreten von Dämpfen und Aerosolen.

Empfohlener Filtertyp: Filter

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

· **Allgemeine Angaben**

Form:	flüssig
Farbe:	farblos
Geruch:	mild aromatisch

· **Zustandsänderung**

Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	< -90° C
Siedepunkt/Siedebereich:	nicht bekannt

· Flammpunkt:	159°C
· Zündtemperatur:	nicht bekannt
· Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt
· Selbstentzündlichkeit:	nicht bestimmt
· Explosionsgefahr:	nicht bestimmt
· Explosionsgrenzen:	nicht bestimmt

Untere:

Obere:

· Relative Dichte bei 20 °C:	0,998 g/cm ³
· Löslichkeit in/Mischbarkeit mit Wasser:	70g/l bei 20°C
· pH-Wert:	5,5 bei 50g/l und 20°C
· Viskosität:	
· Dynamisch:	14 – 22 mPa.s bei 20°C
· Kinematisch:	
· Lösemittelgehalt:	nicht bestimmt
· Organische Lösemittel:	

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei starker Erhitzung sind explosionsfähige Gemische mit Luft möglich

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.

10.3 Mögliche gefährliche Reaktionen

Heftige Reaktionen möglich mit: Starke Oxidationsmittel

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Starke Erhitzung

Als kritisch ist ein Bereich ab ca. 15 Kelvin unterhalb des Flammpunktes zu bewerten.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine Angaben vorhanden

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bei Brand siehe Abschnitt 5

11 Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

<u>Art</u>	<u>Wert</u>	<u>Spezies</u>
LD50: oral	14.000 mg/kg	Ratte
LC50: inhalativ	> 5,1mg/l 4h	Ratte
LD50: dermal	> 10.000 mg/kg	Ratte

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

Primäre Reizwirkung: keine

an der Haut: keine

am Auge: reizend

Sensibilisierung: nicht bekannt

11.2 Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Weitere gefährliche Eigenschaften sind nicht auszuschließen, aber bei sachgerechter Verwendung wenig wahrscheinlich.

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

12 Umweltspezifische Angaben

12.1 Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit): nicht bekannt

12.2 Mobilität und Bioakkumulationspotential: nicht bestimmt

12.3 Ökotoxische Wirkungen: nicht bekannt

12.4 Andere schädigende Wirkungen: WGK: 1 schwach wassergefährdend

Einstufung gemäß Anhang 4 der Verwaltungsvorschrift „Wassergefährdende Stoffe“ (VwVwS) vom 17.05.1999

13 Hinweise zur Entsorgung

Verfahren zur Abfallbehandlung

Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationalen und regionalen Vorschriften zu entsorgen

Chemikalien in Originalbehältern belassen. Nicht mit anderen Abfällen vermischen.

Ungereinigte Behälter sind dem Produkt entsprechend zu behandeln.

14 Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/Inland):

14.1 – 14.6

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

ADR/RID-GGVS/E-Klasse:

Kemler-Zahl:

UN-Nummer:

Verpackungsgruppe:

Gefahrzettel:

Bezeichnung des Gutes:

Seeschifftransport IMDG/GGVSee:

14.1 – 14.6

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

IMDG/GGVSee-Klasse:

UN-Nummer:

Label:

Verpackungsgruppe:

EMS-Nummer:

Richtiger technischer Name:

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:

14.1 – 14.6

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

ICAO/IATA-Klasse:

UN/ID-Nummer:

Verpackungsgruppe:

Richtiger technischer Name:

15 Angaben zu Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutzspezifischen Rechtsvorschriften für den Stoff oder Gemisch:

EU Vorschriften:

Störfallverordnung

96/82/EC

Richtlinie 96/82/EG trifft nicht zu

Nationale Vorschriften:

Lagerklasse

10-13

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 schwach wassergefährdend

(nach Anhang 4 der Verwaltungsvorschrift

„Wassergefährdender Stoffe“ – VwVwS vom 17.05.1999)

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes: Reizend

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt

15.3 Hinweise zur Etikettierung:

Biozide sicher verwenden.

Vor Gebrauch stets Kennzeichnung und Produktinformation lesen.

16 Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version
Siehe Abschnitte/Unterabschnitte 2.2, 9.1, 15.1, 16

Literaturangaben und Datenquellen

Vorschriften

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/21/EU.
Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/21/EU.

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 348/2013.

CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 487/2013.

Internet

1 <http://www.baua.de>

2 <http://www.arbeitssicherheit.de>

3 <http://gestis.itrust.de>

4 <http://logkow.cisti.nrc.ca>

5 <http://www.gischem.de>

Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Gemäß Richtlinie 67/548/EWG:

R36 Reizt die Augen.

Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VII (Umwandlungstabelle)

Legende:

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
BImSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundes- Immissionsschutzgesetzes
CAS	Chemical Abstracts Service
DIN	Norm des Deutschen Instituts für Normung
EC	Effektive Konzentration
EG	Europäische Gemeinschaft
EN	Europäische Norm
IATA-DGR	International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
ICAO- TI	International Civil Aviation Organization-Technical Instructions
IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods
ISO	Norm der International Standards Organization
IUCLID	International Uniform Chemical Information Database
LC	Letale Konzentration
LD	Letale Dosis
log Kow	Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser
n.b.	nicht bestimmt
n.z.	nicht zutreffend
MARPOL	Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development

Druckdatum: 22.01.2015

Version 3

überarbeitet am: 14.01.2014

Handelsname: WELI-PROTECT Mückenschutz + ersetzt Version 2

PBT	Persistent, bioakkumulierbar, toxisch
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
VOC	Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
VwVwS	Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe
WGK	Wassergefährdungsklasse